Indikator 7.34 (L)

Pflegegeldempfänger nach Pflegegraden und Geschlecht, Land im Regionalvergleich, Jahr

**Definition**

Der Indikator gibt Auskunft über die absolute Anzahl von Pflegegeldempfängern und über die Verteilung auf die einzelnen Pflegegrade. Pflegegeldempfänger werden entweder nur von Angehörigen oder von anderen Personen oder zusätzlich von ambulanten Pflegeeinrichtungen in Form von Kombinationsleistungen versorgt. Dargestellt wird neben dem Landesergebnis auch die Häufigkeit von Pflegegeldempfängern in den einzelnen Regionen (Kreisen, kreisfreien Städten und Regierungsbezirken). Die Angaben erfolgen für Frauen und Männer getrennt.

Als pflegebedürftig werden alle Personen erfasst, die aufgrund der Entscheidung der Pflegekasse bzw. privater Versicherungsunternehmen einen Pflegegrad 1 bis 5 (einschließlich Härtefälle) haben. Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird unterschieden in:

1. Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit) sind Personen, die noch weitgehend selbständig den Alltag bewältigen und unter wenigen Krankheitssymptomen oder einer leichten Demenz leiden (Bewertungsskala bis 100 – benötigte Punktzahl: zwischen 12,5 und 27 Punkten).
2. Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 (erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit) sind Personen, die erhebliche Beeinträchtigungen in ihrer Selbstständigkeit haben, was die körperlichen und/oder die kognitiven Bereiche oder auch den psychischen Bereich betrifft. (Bewertungsskala bis 100 – benötigte Punktzahl: zwischen 27 und 47,5 Punkten).
3. Pflegebedürftige des Pflegegrades 3 (schwer Pflegebedürftige), sind Personen, die eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Selbstständigkeit haben (Bewertungsskala bis 100 – benötigte Punktzahl: zwischen 47,5 und 70 Punkten).
4. Pflegebedürftige des Pflegegrades 4 (schwerst Pflegebedürftige), sind Personen, welche eine schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit haben (Bewertungsskala bis 100 – benötigte Punktzahl: zwischen 70 und 90 Punkten).
5. Pflegebedürftige des Pflegegrades 5 (schwerst Pflegebedürftige mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung), sind Personen, die schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen für die pflegerische Versorgung haben (Bewertungsskala bis 100 – benötigte Punktzahl: zwischen 90 und 100 Punkten)

Rechtsgrundlage für die Pflegestatistik bildet die Verordnung zur Durchführung der Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV)) vom 29. November 1999 (BGBl. I S. 2282) nach § 109 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014 - SGB XI), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1999 (BGBl. I S.1656) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BstatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300).

Die Zahl der Pflegegeldempfänger wird vom Statistischen Bundesamt bei den Spitzenverbänden der Pflegekassen erhoben, die Ergebnisse werden den Ländern zur Verfügung gestellt.

**Datenhalter**

Statistische Landesämter

**Datenquelle**

Pflegestatistik

**Periodizität**

Zweijährlich, 15.12.; erstmalig 1999

**Validität**

Bei der Pflegestatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht. Damit sind die Voraussetzungen für eine gute Validität geschaffen worden.

**Kommentar**

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 erhalten weder Pflegesachleistungen, noch Pflegegeld und sind daher im vorliegenden Indikator nicht gelistet.   
Ab 2019 werden Personen mit der Geschlechtsangabe „divers“ bzw. „ohne Angabe“ (Geschlecht nach §22 Abs. 3 PStG) zufällig auf „männlich“ oder „weiblich“ verteilt.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

**Vergleichbarkeit**

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren.

**Originalquellen**

Publikationen der statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes im zweijährlichen Rhythmus, z. B. in Statistischen Jahrbüchern oder Statistische Berichte über die Pflegestatistik.

**Stand**

Februar 2022